

Pinwand

Netzwerk Diakonat der Frau



Rundbrief für Mitglieder und Interessierte

22. Jahrgang

Nr. 41 / März 2018

Liebe Leserinnen und Leser!

Wieder steht der Gedenktag der Heiligen Katharina von Siena vor der Tür: am 29. April als „**Tag der Diakonin**“ gefeiert und begangen an vielen Orten – jährlich mit neuem thematischem Schwerpunkt. Bei der zentralen Veranstaltung des Netzwerks, den katholischen Frauengemeinschaften KDFB und kfd und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken in Bochum-Höntrop stehen in diesem Jahr die pastoralen Perspektiven zum Diakonat im Vordergrund (Programm und Einladung auf Seite 2).

In seinem Artikel über die **Einheit des Ordo** (Seiten 3–5) stellt Prof. Dr. Peter Hünermann das traditionalistische Verständnis des Ordo als Machthierarchie dem Verständnis einer von Christus begründeten Einheit der Dienste gegenüber, die zugleich die Wesensvollzüge der Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden repräsentiert. An diesem in sich vielgestaltigen sakramentalen Ordo können und sollen auch Frauen als Diakoninnen ihren Anteil haben.

Große Resonanz rief der wissenschaftliche Kongress „**Frauen in kirchlichen Ämtern – Reformbewegungen in der Ökumene**“ hervor, der von 6. bis 9. Dezember 2017 in Osnabrück stattfand (Seiten 6–13). In ökumenischer Einigkeit formulierten die Kongressteilnehmerinnen sieben „Osnabrücker Thesen“ zu Frauen in kirchlichen Ämtern und verpflichteten sich in vier Selbstverpflichtungen u. a. dazu, die theologische Debatte über die Präsenz von Frauen in allen kirchlichen Ämtern fortzusetzen. – Hier und andernorts bündeln sich enorme Kompetenzen, die auch die Kirchenleitungen nicht mehr ignorieren können!

Herzlich, Ihre

Bürokräft gesucht

Das Netzwerk sucht ab sofort dringend eine Bürokräft. Zu den Tätigkeiten gehören insbesondere:

- Verwaltung der Mitgliedsdatei SPG-Verein
- Erstellen und Versenden von Rechnungen
- DTA Einzug der Mitgliedsbeiträge und Überprüfung der Zahlungseingänge
- Mitgliederpflege
- Bearbeitung eingehender Post, E-Mails und Telefongespräche
- Ablage und Archivierung
- Zweimal jährlich Versand der Mitgliederzeitschrift „Pinwand“
- Kopie und Versand von Informationsmaterial

Die Arbeit kann entweder in der Geschäftsstelle in Köln geleistet werden oder aber in Form von Home-Office von zu Hause aus.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 2,5 Stunden. Gelegentlich, je nach anfallender Arbeit, auch mehr. Die Vergütung erfolgt auf Honorar-Basis mit einem Stundensatz von 12,- Euro.

Die Bürokräft sollte sicher in Rechtschreibung und der Anwendung der MS-Office-Programme sein. Erfahrungen im kaufmännischen Bereich sind wünschenswert.

Wenn Sie flexibel sind und gern selbstständig arbeiten wollen, wenn sie freundlich im Umgang mit Menschen sind und bereit, Verantwortung zu übernehmen, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Diese richten Sie bitte per Mail an unser Vorstandsmitglied Gabriele Greef:

GabrieleGreef@hotmail.de

Auch für Fragen steht Gabriele Greef gerne zur Verfügung.

Tag der Diakonin 2018

Die Zeit zum Handeln ist jetzt! – Pastorale Perspektiven zum Diakoniat

Auch in diesem Jahr veranstalten die beiden Frauenverbände, KDFB und kfd, das Zentralkomitee der deutschen Katholiken und das Netzwerk wieder gemeinsam eine zentrale, öffentlichkeitswirksame Feier zum Tag der Diakonin. Die Feier findet diesmal im Bistum Essen statt:

29. April 2018
15.00 bis 18.00 Uhr
Kirche St. Maria Magdalena
Bochum-Wattenscheid-Höntrop
Wattenscheider Hellweg 91

Prof. Dr. Martin Lörsch, Lehrstuhl für Pastoraltheologie an der Theologischen Fakultät Trier, wird Pastorale Perspektiven aufzeigen und mögliche Formen der Veränderung identifizieren, Resonanzen aus der Praxis sollen diese spiegeln und konkretisieren.

In einem Gottesdienst wird, wie in den Jahren zuvor, das Anliegen im Gebet vor Gott getragen. Auch an dessen Vorbereitung war eine Vertreterin des Netzwerks beteiligt. Anschließend sind im Gemeindezentrum alle zu Gespräch und Begegnung eingeladen.

Es wäre schön, wenn möglichst viele Gäste aus dem Netzwerk mit dabei wären!

Das genaue Programm mit Anmeldeformular ist dieser Ausgabe der Pinwand beigelegt. Informationen werden auch auf den Webseiten des Netzwerks und der anderen beteiligten Organisationen zu finden sein. Darüber hinaus sind Orts-, Regional- und Diözesangruppen überall

aufgerufen, ihrerseits den Tag zu begehen. Die beiden Frauenverbände KDFB und kfd stellen auf ihren Webseiten auch in diesem Jahr wieder

Tag der Diakonin 2018

Die Zeit zum Handeln ist jetzt!

Pastorale Perspektiven zum Diakoniat

un möglich!

Sonntag, 29. April 2018
Bochum-Wattenscheid-Höntrop

eigene Materialien und ein von den beiden Verbänden gemeinsam erarbeitetes Gottesdienstmodell zur Verfügung, die ab Anfang März abgerufen werden können.

Verabschiedung in der Geschäftsstelle – Dank an Frau Andrea Coch

Zum 31. März dieses Jahres beendet Frau Andrea Coch ihre Arbeit im Büro des Netzwerks. Nach Abschluss ihres Studiums der Kirchenmusik an der Kölner Musikhochschule wird sie nach Hamburg übersiedeln und dort in Zukunft als Kirchenmusikerin wirken.

Seit April 2014 hat Frau Coch unser kleines Netzwerk-Büro in Köln immer mitdenkend und verantwortungsbewusst am Laufen gehalten. Sie war für alle und alles eine umsichtige und engagierte Stütze und Ansprechpartnerin. Sie hat durch ihre Arbeit dazu beigetragen, die Vereinsstrukturen des Netzwerks zu sichern und

Kontakte zu Mitgliedern und Interessierten herzustellen und freundlich und einfühlsam zu pflegen.

Wir danken Frau Coch an dieser Stelle von Herzen und wünschen ihr alles Gute und Gottes Segen für die Zukunft.

Der Vorstand sucht ab sofort eine Nachfolgerin für Frau Coch. Wenn es in den Wochen des Übergangs, bis eine Nachfolgerin gefunden sein wird, zu Schwierigkeiten und Verzögerungen kommt, bitten wir um Verständnis.

Der eine Ordo?

Ein Beitrag zur Diskussion um den einen sakramentalen Ordo von Prof. Dr. Peter Hünermann

Immer wieder begegnet in Diskussionen um die Möglichkeit, Frauen zum Diakonat zuzulassen, das Argument, dass der Diakonat Teil des einen sakramentalen Ordo ist und infolgedessen nur Männer zugelassen werden können. Es handele sich ja bei Episkopat, Presbyterat, Diakonat um Stufen des Einen Ordo. Für Frauen käme deswegen nur ein nicht-sakramentaler Dienst in Frage. Zu diesem Dienst



Prof. Dr. Peter Hünermann

bedarf es lediglich einer kirchlichen Beauftragung. Kann die Einheit des Ordo überhaupt so gedacht werden?

Diakonat als Teil des einen sakramentalen Ordo kann sehr unterschiedlich aufgefasst werden. Teil eines Ganzen kann ja bedeuten: Ein abgeschnittenes Stück Käse, abgetrennt von einem runden Emmentaler-Wagenrad. Die Einheit von Teil und Ganzem ist hier *rein quantitativ* bestimmt. Beide Male handelt es sich um Käse: „Um den gleichen Käse“!

Wird der sakramentale Ordo rein als potestas, als Macht oder Vollmacht definiert, dann stellt der Diakonat als Teil des sacramentum ordinis einen rein quantitativ bestimmten Teil dar. Dieser Teil kann zum Presbyterat oder Bischofsamt vergrößert werden. Alle drei ministeria unterscheiden sich dann rein der puren Machtfülle nach. Ein solcher Typ von Hierarchie existiert nur als reine Befehlshierarchie, etwa im militärischen Bereich. In modernen Armeen ist diese Hierarchie stark eingeschränkt durch die qualitativen Differenzen in den verschiedenen Waffengattungen und die hochspezialisierten Funktionen, die Offiziere und Unteroffiziere zukommen. Wer – wie etwa heutige traditionalistisch eingestellte Kardinäle, Bischöfe, Kleriker oder Laien – fordert: wer die Diakonenweihe empfangen, müsse auch zum Presbyter oder zum Bischof geweiht werden können, vertritt eine solche einlinige reine Macht-Hierarchie.

Dazu eine geschichtliche Erinnerung: Im vorbereiteten Schema über die Kirche, erarbeitet

von der theologischen Kommission unter Kardinal Ottaviani für das II. Vatikanische Konzil, erscheint ein solches potestas-Konzept als zugrunde liegendes Verständnis. Dieses merkwürdige Amtsverständnis manifestiert sich insbesondere im 1. Kapitel dieses Ekklesiologie-Entwurfes mit der Überschrift: „Die Natur der kämpfenden Kirche“. Die Väter des II. Vatikanischen Konzils wiesen diese Konzeption zurück.

Man kann sich für diese Konzeption auch nicht auf das Trienter Konzil berufen. Wenn dort gesagt wird, dass die verschiedenen Stufen der Ministerien zu durchlaufen sind, so wird hier auf die damalige Ordnung Bezug genommen, die den Diakonat nur noch als Weihediakonat und als Durchgangsstufe zum Presbyterat kannte, und darüber hinaus wurden die sogenannten niederen Weihen und der Subdiakonat ebenfalls als reine Durchgangsstufen ohne nähere praktische Bedeutung aufbewahrt. Im Fokus standen lediglich Amtsfragen, die von Seiten Luthers bestritten wurden. Die Frage der Ordnung der ministeria als solche war gar keine konziliare Thematik. (Vgl. DH 1776.) Das heißt aber auch, dass die verschiedenen Dienste in ihrer Zusammengehörigkeit nicht einfach durch die Tridentiner Anathematisierungen dogmatisiert sind. Hinzu kommt, dass für lange Jahrhunderte im ersten Millennium die Diakone vielfach als die rechte Hand des Bischofs bei der Kirchenverwaltung direkt zu Bischöfen geweiht wurden.

Wie aber ist die Einheit dieser verschiedenen ministeria, die sich in der frühen Kirche herausgebildet haben, Bischof, Presbyter, Diakone dann zu denken?

Zunächst eine Vorüberlegung: Die ministeria in der Kirche sind öffentlich anerkannte Dienste für eine Gemeinschaft. Solche Dienste für eine Gemeinschaft, eine öffentliche Gemeinschaft, bestimmen sich wesentlich von ihren Aufgaben für die Gemeinschaft her und bilden von dorthin komplementäre Einheiten. Dabei gibt es die unterschiedlichsten Typen von Einheitsbeziehungen. Man kann etwa von den grundlegenden Diensten der Judikative, Legislative, Administrative sprechen, die insgesamt – bei aller Unterschiedenheit von Richtern, gewählten Volksvertretern als den Gesetzgebern in den Parlamenten

und der politischen Exekutive (Regierung und Administration) – eine Einheit bilden: Es geht ja in diesen unterschiedlichen Diensten um die eine rechtsstaatliche Ordnung in der Gesellschaft, die ermöglicht werden muss. Sie alle stehen im Dienst der öffentlichen Ordnung. Das heißt, die einzelnen Dienste sind qualitativ unterschieden von ihren unterschiedlichen Aufgaben her und bilden so eine zusammengehörige Einheit, die natürlich Zuordnungsregelungen, Präzedenzen und Nachordnung oder Überordnung kennt.

Wie ist von den kirchlichen Diensten und ihrer Einheit zu sprechen? Die Jünger, von Jesus Christus gesandt, sind die, die ihn selbst als Auferstandenen bezeugen, d. h. das Reich Gottes verkünden. Denn diese Macht, die ihm gegeben ist, ist eine Gewalt im Heiligen Geist, durch die er selbst im Glauben der Gläubigen gegenwärtig ist, d. h. die Leute zum Glauben erweckt und so – mit dem Vater – in ihnen Wohnung nimmt. Er fügt sie in seinen Leib ein, er bewahrt sie in seiner Gemeinschaft. Er ist der Wirkende in dieser Verkündigung der Apostel. Er ist derjenige, in dessen Nachfolge alle berufen werden.

Zur Nachfolge gehört das Kennenlernen, die Einübung der Umkehr, das Halten seiner Gebote. All dies wird besiegelt in der Taufe, der Wiedergeburt in Jesus Christus, in der Teilhabe an seiner Passion durch den Geist. Diese umfassende Sendung, die auf das ganze Heil des Menschen und der Menschheit zielt, zeigt sich in seiner ganzen Komplexität im Entstehungsprozess der jungen Gemeinden sehr schnell.

Dazu gehört auch die Ordnung in dieser Gemeinschaft: Sie wird ebenfalls in der Nachfolge Christi durch die Apostel gewährleistet: Wer euch hört, hört mich. Diese Sendung der Apostel in dem „öffentlichen Dienst“ der Kirche verzweigt sich sehr schnell in unterschiedliche Dienstleistungen, die nach zwei oder drei Generationen zur Herausbildung einer gemeinsamen ministeriellen Grundordnungen führen, den Episkopat, den Presbyterat und den Diakonat. Dabei variieren dann die konkreten Aufgaben nochmals in einer gewissen Weise in den verschiedenen Ortskirchen. So tritt in der Zeit von Ambrosius bzw. Augustinus im Presbyterat eine neue, ins Auge springende Veränderung zutage. Es entstehen in der nachkonstantinischen Zeit große Ortsgemeinden in den Städten. Man muss

praktisch die ursprünglich unter ihrem Bischof und von ihrem Bischof geleitete Ortskirche aufteilen in eine Reihe von Pfarreien, und den Presbytern, die vorher in der Hauptsache ein Beratungs- und Unterstützungsgremium für den Bischof sind, wächst die Aufgabe zu, für diese Pfarrei als „Teil-Ortskirche“ den Bischof zu vertreten. Damit verschiebt sich in einer gewissen Weise auch die Aufgabe der Diakone. Es entwickelt sich die Funktion der Archidiakone, die Säulen des Bischofs und der bischöflichen Verwaltung und Rechtsprechung in den verschiedenen Regionen einer Diözese sind. Die mittelalterlichen Kirchenrechtler bezeichnen vom 12. Jahrhundert an deshalb den Archidiakonat als einen eigenen Ordo bzw. als eine eigene Ordostufe. Daneben gibt es dann die gewöhnlichen Diakone, die zugleich vom Mittelalter ab an Gewicht verlieren und auf eine Durchgangsstufe reduziert werden.

Das II. Vatikanum hat den Diakonat als eigenständiges Amt wiederentdeckt und damit zugleich eine gewisse qualitative Differenzierung von den anderen Diensten mitgeliefert, indem gesagt wird (vgl. LG 29), dass den Diakonen „die Hände nicht zum Priestertum, sondern zum Dienst aufgelegt werden“. Darauf folgt eine Charakteristik, die in ihrer Allgemeinheit zunächst erstaunt: „Denn mit sakramentaler Gnade gestärkt, dienen sie dem Volk in der Diakonie der Liturgie des Wortes und der Liebe in Gemeinschaft mit dem Bischof und seinem Presbyterium. Es ist Sache des Diakons, soweit es ihm von der zuständigen Autorität zugewiesen wurde, feierlich die Taufe zu spenden, die Eucharistie zu verwahren und auszuteilen, der Eheschließung im Namen der Kirche zu assistieren und sie zu segnen, den Sterbenden die Wegzehrung zu bringen, den Gläubigen die Heilige Schrift vorzulesen, das Volk zu unterweisen und zu ermahnen, dem Gottesdienst und Gebet der Gläubigen vorzustehen, Sakramentalien zu spenden und den Ritus des Leichenbegängnisses und Begräbnisses zu leiten. Den Pflichten der Liebe und der Verwaltung hingegeben, sollen sich die Diakone an die Mahnung des seligen Polykarp erinnern: ‚Barmherzig, eifrig, wandelnd gemäß der Wahrheit des Herrn, der aller Diener geworden ist.‘“ Man merkt dieser Charakteristik an, dass sie am Anfang einer Neuentwicklung formuliert worden ist, die erst noch der

gemeinsamen Reflexion und Konkretion bedarf.

Einen wesentlichen Schritt bei dieser Konkretion hat – in der lehramtlichen theologischen Entfaltung – Benedikt der XVI. im zweiten Teil seiner großen Enzyklika „Deus caritas est“ geleistet. Dort heißt es in der Nummer 20, am Beginn des zweiten Teils der Enzyklika – die im ersten Teil von der Liebe Gottes und der Beziehung der Liebe Gottes zum Einzelnen handelt – jetzt im Blick auf die Kirche im Ganzen: „Die in der Liebe zu Gott eingewurzelte Liebe zum Nächsten ist Pflicht vor allem jedes Gläubigen, aber sie ist auch Pflicht der ganzen kirchlichen Gemeinschaft und dies auf allen ihren Stufen: Von der örtlichen Gemeinschaft bis zur Teilkirche, ja bis zur allgemeinen Kirche in ihrer Gesamtheit. Auch die Kirche als Gemeinschaft muss die Liebe vollziehen. Daraus folgt, dass die Liebe auch einer Ordnung als einer auf den gemeinsamen Dienst ausgerichteten Vorbereitung bedarf. Ein solches Pflichtbewusstsein hatte in der Kirche von ihren Anfängen an eine entscheidende Bedeutung. „Alle aber, die zum Glauben gekommen waren, waren gleich und hatten alles gemeinsam; sie verkauften ihre Besitztümer und Güter und verteilten sie an alle, wie es jeder nötig hatte (Apg 2, 44–45)“... Als die Kirche heranwuchs, konnte diese absolute Form der materiellen Gemeinschaft tatsächlich nicht beibehalten werden. Ihr innerster Wesensgehalt ist ihr jedoch geblieben: Innerhalb der Gemeinschaft der Gläubigen darf es keine derartige Form von Armut geben, dass die für eine würdige Lebensführung notwendigen Güter irgendjemand verweigert werden ...“ In Nr. 22 heißt es dann: „Im Laufe der Jahre und mit fortschreitender Ausbreitung der Kirche wurde die Ausübung der Liebe als eines von ihren wesentlichen Aufgabengebieten zusammen mit der Spendung der Sakramente und der Verkündigung des Wortes bekräftigt: Die Liebe gegenüber Witwen und Waisen, Gefangenen, Kranken und Bedürftigen jeder Art auszuüben, gehört zu ihrem Wesen wie die Spendung der Sakramente selbst und die Verkündigung des Evangeliums. Die Kirche kann die Ausübung der Liebe nicht vernachlässigen, wie sie ja auch die Sakramente und das Wort nicht aufgeben kann ...“ (DH 5103). Und in der Folge führt Benedikt aus, dass die dreifache Aufgabe der Kirche: Verkündigung des Wortes Gottes, Feier der Sakramente und

Dienst der Liebe Pflichten sind, die sich „gegenseitig voraussetzen und nicht voneinander getrennt werden können. Die Liebe ist für die Kirche nicht gleichsam eine Art soziales Hilfswerk, das auch anderen überlassen werden könnte, sondern gehört zu ihrer Natur, sie ist ein unwiderruflicher Ausdruck des eigenen Wesens“ (ebd.). Was Benedikt in der Enzyklika mit allgemeinen Worten ausspricht, hat er kirchenrechtlich festgelegt in einem Motu proprio und in der Veränderung des Textes im Weltkatechismus, wo er ausdrücklich den Ausdruck des II. Vatikanischen Konzils verwendet, dass dem Diakon die Hände aufgelegt werden „zum Dienst“, nämlich dass der zum Diakon Geweihte Christus den Diener repräsentiert, der dem ganzen Menschen dient, vor allem aber den Marginalisierten, Armen, Ausgegrenzten: den Kranken, Witwen und Waisen. Die theologische Begründung dafür liefert „Deus caritas est“. Damit hat Benedikt XVI. die qualitative Charakteristik, die in Lumen gentium für dieses Amt des Diakons gegeben wird, wesentlich geklärt, ohne allerdings den Diakon an dieser Stelle der Enzyklika „Deus Caritas est“ ausdrücklich zu nennen.

Damit ist im II. Vatikanischen Konzil und in der nachfolgenden Entwicklung eine deutliche Bestimmung der gegenwärtigen Gestalt des Amtes gegeben worden. Jeder Einzelne wie die Kirche im Ganzen hat Anteil an der Sendung Jesu Christi. Die Dienste der Kirche sind insgesamt dafür zuständig, in öffentlicher Verantwortung der Kirche zu ermöglichen, dass sie in ihren einzelnen Gruppierungen auch gemeinsam und als Leib Christi diese Funktionen wahrnehmen kann und wahrnimmt. *Die Einheit des Ordo, die Einheit der Dienste, ist so begründet von Jesus Christus und seiner Sendung der Apostel her und sie repräsentiert zugleich die Wesensvollzüge der Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden, die miteinander den Leib Christi in der Geschichte bilden.*

Die Diakoninnen der östlichen Kirchen (in Syrien, Armenien etc.) hatten und haben Anteil an diesem in sich vielgestaltigen sakramentalen Ordo. Frauen den Zugang zum sakramentalen Diakoniat heute mit dem „Käse-Argument“ bzw. mit dem „Hierarchie-Argument des Militärs“ zu verweigern, ist „Käse“ und „militärische Befehlsanmaßung“. Das geht in der Kirche nicht.

Prof. Dr. Peter Hünemann

„Frauen in kirchlichen Ämtern – Reformbewegungen in der Ökumene“

Vom 6. bis 9. Dezember 2017 fand in Osnabrück der wissenschaftliche Kongress „Frauen in kirchlichen Ämtern – Reformbewegungen in der Ökumene“ statt.

Die Pinwand fasst zusammen, welche Rolle das Thema Diakonat der Frau auf dem Kongress spielte. Daran anschließend drucken wir die aus dem Kongress resultierenden „Osnabrücker Thesen“ sowie die Selbstverpflichtung der Veranstalterinnen und Teilnehmenden ab.

Rund 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der multilateralen Ökumene und dem In- und Ausland hörten und diskutierten in ökumenischer Breite Vorträge aus unterschiedlichen theologischen Fachrichtungen. Veranstalterinnen dieses wissenschaftlichen Kongresses waren die katholischen Theologieprofessorinnen Margit Eckholt von der Universität Osnabrück und Dorothea Sattler von der Universität Münster sowie die evangelischen Theologieprofessorinnen Ulrike Link-Wieczorek und Andrea Strübind, beide von der Universität Oldenburg.

Ein ganzer Abend war dem Thema Diakonat der Frau in ökumenischer Perspektive gewidmet. Die Frankfurter Professorin Theresia Hainthaler entwickelte die Geschichte des Diakonats der Frau in der alten Kirche vom ersten bis sechsten Jahrhundert. Prof. Dr. Hünermann hielt einen Vortrag zum Thema: „Frauendiakonat in der katholischen Kirche – dogmatisch-theologische Argumentationen.“

In thematischen Workshops hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit miteinander ins Gespräch zu kommen. Für das Netzwerk verant-

worteten Dr. Dorothea Reininger und Irmentraud Kobusch einen Workshop unter dem Thema „Diakoninnen erzählen“. Die altkatholische Diakonin Hilde Freihoff, die evangelische Diakonin Dagmar Suckow, die baptistische Diakonin Damaris Werner und die römisch-katholische Diakonin ohne Weihe Hannelore Illchmann berichteten von ihrem Berufungsweg, ihrem diakonischen Dienst und ihren Erfahrungen in und mit ihren Kirchen. Im ökumenischen Blick auf das Diakoninnenamt von Frauen zeigte sich überzeugend das eigenständige diakonische und spirituelle Profil dieses Amtes.

Zum Abschluss des Kongresses wurden mit der Mehrheit der Anwesenden die „Osnabrücker Thesen“ verabschiedet. In der lebhaften



Eröffnung des Theologischen Fachkongresses durch die veranstaltenden Professorinnen Dr. Andrea Strübind, Dr. Margit Eckholt, Dr. Dorothea Sattler und Dr. Ulrike Link-Wieczorek (v.l.n.r)

Foto: Gabriele Klöckner, KDFB

Das Netzwerk war von Anfang an in die Planungen zum Kongress und in die Durchführung mit einbezogen. Vier Vorstandsmitglieder und zahlreiche Netzwerk-Mitglieder nahmen an dem Kongress teil.

Diskussion des von den vier für den Kongress verantwortlichen Professorinnen vorgelegten Entwurfs konnte das Netzwerk seine Position an entscheidenden Stellen einbringen.

Theologischer Fachkongress „Frauen in Kirchlichen Ämtern ...“

Jeder der sieben Thesen sind ausführliche theologische Erläuterungen beigefügt. In der Erläuterung zu These 5 heißt es zum Diakonat der Frau: „... In den Kirchen in reformatorischer Tradition gab es nach dem 16. Jahrhundert eine Neigung, das kirchliche Dienstamt auf das Pfarramt zu zentrieren. Ökumenische Gespräche vor allem mit Kirchen aus anglikanischer, altkatholischer und orthodoxer Tradition haben weltweit zu einer Neubesinnung auf die biblisch überlieferte Gestalt von drei voneinander unterschiedenen Diensten geführt. In der römisch-katholischen Theologie ist das 2. Vatikanische Konzil lehrbildend geworden: Da die Fülle des Weihe-sakramentes im Bischofsamt gegeben ist, dessen primäre Aufgabe in der Verkündigung des Evangeliums besteht (vgl. Lumen Gentium 25), können Diakonat und Presbyterat dem Bischofsamt komplementär, das bedeutet eigenständig und einander ergänzend, zugeordnet werden: im diakonalen Dienst missionarisch

hingebunden auf die Ränder der Gemeinde, im presbyterialen Dienst aus der Mitte der Gemeinde heraus agierend.

[...] Den ordinierten Diakonen und Diakoninnen sind in besonderer Weise die Leitung für die Sorge um die Armen, Schwachen, Kranken und Ausgegrenzten in tätiger Nächstenliebe anvertraut. Darin haben sie zusammen mit den anderen Ämtern Anteil am missionarischen Dienst der Verkündigung des Evangeliums, auch in der Feier der Eucharistie sowie der Taufe im Sinne der personalen Repräsentanz des dienenden Christus Jesus. In der römisch-katholischen wissenschaftlichen Theologie wird daher die Position argumentativ gestärkt, den Diakonat von Männern und Frauen in dem einen sakramentalen Ordo zu verorten.“

Wissenschaftlich begründet erklären die sieben Thesen, die ihnen zugeordneten Erläuterungen und die vier Selbstverpflichtungen: „Das erklärte Ziel der ökumenischen Bewegung,

Blick ins gut gefüllte Plenum des Kongresses.

Links im Bild Prof. Dr. Peter Hünermann, Vorstandsmitglied des Netzwerks

Foto: Gabriele Klöckner, KDFB



Der Osnabrücker Bischof Franz-Josef Bode ist engagiert auf dem Podium dabei

Foto: Gabriele Klöckner, KDFB



Theologischer Fachkongress „Frauen in Kirchlichen Ämtern ...“

die sichtbare Einheit der Kirchen, ist nicht zu erreichen ohne eine Verständigung über die Präsenz von Frauen in allen kirchlichen Ämtern.“

Wie das in der römisch katholischen Kirche praktisch und strategisch geschickt umgesetzt werden kann, wird gemeinsame Aufgabe des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, von

AGENDA – Forum katholischer Theologinnen, der Frauenverbände und des Netzwerks sein.

Die Vorträge des Kongresses sollen im Frühjahr 2018 zunächst digital und bis zum Herbst auch in Buchform veröffentlicht werden.

Irmentraud Kobusch



Im Workshop „Diakoninnen im Gespräch“ berichten eine altkatholische, eine evangelische und eine baptistische Diakonin sowie eine römisch-katholische Diakonin ohne Weihe über ihre Berufung, ihren diakonischen Dienst und ihre Erfahrungen in und mit ihrer Kirche.

Foto: Stefanie Heller

OSNABRÜCKER THESEN

- Das erklärte Ziel der ökumenischen Bewegung, die sichtbare Einheit der Kirchen, ist nicht zu erreichen ohne eine Verständigung über die Präsenz von Frauen in allen kirchlichen Ämtern.
- Frauen in kirchlichen Ämtern verändern das Fremd- und das Selbstbild jeder Glaubensgemeinschaft tiefgreifend.
- Nicht der Zugang von Frauen zu den kirchlichen Diensten und Ämtern ist begründungspflichtig, sondern deren Ausschluss.
- Die Diskussion darüber, ob Gott eine unveränderliche Anweisung gegeben habe, wie oder durch wen Gott durch das kirchliche Amt bezeugt werden soll, kann und muss offen bleiben.
- Die Unterscheidung von spezifischen Diensten innerhalb des einen (sakramentalen) Amtes (Episkopat, Presbyterat und Diakonat) hat sich geschichtlich entwickelt und kann in ökumenischer Perspektive weiterentwickelt werden. Alle Dienstformen sollen für Frauen geöffnet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass keine geschlechtsspezifische Festlegung erfolgt.
- Die kritischen Anfragen an die kirchliche Lehrbildung im Hinblick auf den Ausschluss von Frauen von kirchlichen Diensten und Ämtern sind ein Erweis für die Bereitschaft von Frauen, ihre Berufung zum Dienst an der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat wahrzunehmen.
- Der Geist Jesu Christi verpflichtet uns, uns mit den unterschiedlichen theologischen Überzeugungen in der Frage der kirchlichen Ämter stets mit Wertschätzung und versöhnungsbereit argumentativ im Miteinander zu befassen.

SELBSTVERPFLICHTUNG

- Wir werden die Geschlechtergerechtigkeit bei der Übernahme und der Ausübung kirchlicher Ämter zum Prüfstein der Glaubwürdigkeit der Verkündigung des Evangeliums machen. Das ist unverzichtbar für die apostolische Sendung der Kirchen. Jenseits der Frage nach der Ordination von Frauen sind auch andere Formen einer zu wenig sensiblen Gestaltung der Geschlechtergerechtigkeit in den Kirchen wahrzunehmen und zu überwinden.
- Wir werden die theologischen Gespräche über die Präsenz von Frauen in allen kirchlichen Ämtern mit der Zielsetzung einer Verständigung in den verbleibenden Kontroversen fortsetzen. Wir werden – je nach konfessioneller Situation – dem kritischen Gespräch mit den verantwortlichen kirchenleitenden Persönlichkeiten über alle Formen des ordinierten Amtes nicht ausweichen. In ökumenischer Gemeinschaft setzen wir uns für die Ordination von Frauen zu Diakoninnen, Presbyterinnen (Pastorinnen, Priesterinnen) und Bischöfinnen ein.
- Wir werden weiterhin theologische Beiträge zu der erforderlichen Differenzierung zwischen der Öffnung des Diakonats und anderer Ämter für Frauen innerhalb des einen (sakramentalen) Ordo leisten. Das Diakonatsamt für Männer und Frauen verstärkt die diakonale Grundausrichtung der Kirche.
- Wir werden uns im Bereich unserer Verantwortung für eine zunehmende Beteiligung von Frauen in leitenden Funktionen und Ämtern einsetzen. Wir streben eine Kultur der Partnerschaft in allen Kirchen an.

Osnabrück, am 9. Dezember 2017

Das vollständige Dokument „Osnabrücker Thesen“ ist inzwischen auf vielen Webseiten veröffentlicht, u. a.:

https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/fb2/zentraleseiten/aktuelles/osnabruecker_thesen.pdf



Diskussion der Osnabrücker Thesen mit dem Plenum

Von links nach rechts: Prof. Dr. Ulrike Link-Wieczorek, Prof. Dr. Andrea Strübind, Prof. Dr. Dorothea Sattler, Prof. Dr. Margit Eckholt und die Moderatorinnen Dr. Martina Kreidler-Kos, Brigitte Vielhaus, Gudrun Sailer

Foto: Gabriele Klöckner, KDFB

Eindrücke zum Theologischen Fachkongress

Der Kongress hat viele Frauen bewegt und nachdrücklich inspiriert. Einige von ihnen haben für die Pinwand ihre Eindrücke niedergeschrieben.

Wieder einmal ging es um die Frauenfrage

Angelika Fromm, Absolventin des Diakonatskreises I, „Diakonin ohne Weihe“

Wieder einmal ging es um die Frauenfrage, diesmal aus ökumenischer Perspektive. 120 Frauen trafen sich in der Adventszeit in der Uni Osnabrück und trugen bekannte und neue wissenschaftliche Argumente zusammen für die geschlechtergerechte Öffnung aller Ämter für Frauen in den christlichen Kirchen. Besonders die Kirchen der Reformation betonten, dass eine Einheit nicht zu erreichen sei ohne eine „Verständigung über die Präsenz von Frauen in allen kirchlichen Ämtern“; die römisch-katholische Kirche sei in einer Bringschuld, zumal heute die theologischen Fragen positiv beantwortet sind und unsere Gesellschaft ohne Geschlechtergerechtigkeit als Norm undenkbar ist. Die Frage ist nur, wie die Veränderungen von den konservativen Kräften aufgenommen werden hin zu einer strukturellen Reform u. a. den katholischen Kirchen. Papst Franziskus stößt ja in neuen Suchbewegungen Änderungen an, wobei er in der Frauenfrage eher zurückhaltend bleibt.

Als einziger Vertreter der Deutschen Bischofskonferenz nahm der Osnabrücker Bischof Bode an den meisten Vorträgen teil. Wir hoffen, dass er die besprochenen Inhalte mit intensiver Besprechung auf die nächste Bischofskonferenz bringt. Besonders die Osnabrücker Professorin Margit Eckholt, eine der vier hauptverantwortlichen Wissenschaftlerinnen des Kongresses, möchte Bewegung in die stagnierende Frauenfrage bringen. Sie zitierte die Ordensfrau Mary Luke Tobin „das Konzil hat die Tür geöffnet, zu weit, um geschlossen zu werden“.

Die von der Konferenz erarbeiteten Thesen belegen auch öffentlich die Bereitschaft von Frauen, „ihre Berufung zum Dienst an der Verkündigung des Evangeliums“ wahrzunehmen.

Im Folgenden ein paar wenige Erkenntnisse: Das Sich-berufen auf die Apostolizität ist eine Machtfrage, der Begriff ist geschlechtsneutral,

ein sukzessives Amt lässt sich so nicht begründen und Frauen hatten nach dem Neuen Testament ebenso ein Apostelamt inne.

In einer Arbeitsgruppe ging es um die Weihe von Frauen. Nach der Kirchenrechtlerin Schwester Scholastika Häring von Burg Dinklage wurden in der alten Kirche die Äbtissinnen den Männern gleichgestellt geweiht und sie hatten die Vollmacht zur geistlichen Leitung, wie viele Beispiele in den Reichsstiften bezeugen (u. a. Essen, Gandersheim, Quedlinburg). Nach der Benediktregel waren Äbtissinnen Vorsteherinnen der Gemeinschaft, Stellvertreterin Christi, Mutter der Schwestern, Hirtin, Ärztin, RichterIn, Verwalterin und Letztverantwortliche der materiellen Dinge. Durch Reformen des II. Vatikanischen Konzils hat sich das geändert. Die Bischofsmacht wurde gestärkt, aber die Äbtissinnen werden heute nicht mehr geweiht, ihnen wird nicht mehr die Hand aufgelegt und sie erhalten keinen Hirtenstab, keinen Ring, eigentlich eine Degradierung. Da sie aber nach der Benediktregel noch immer die Trias von Leiten, Lehren, Heiligen ausüben, die sonst mit der Bischofsweihe übertragen wird, sind sie als Benediktinerin Amtsträgerin ohne Weihe, „mit heiliger Vollmacht ausgestattet“, so wie LG 18 es von den Bischöfen aussagt.

Sowohl die philippinische Professorin Sr. Mary John Mananzan wie auch die missionsärztliche Schwester Professorin Birgit Weiler aus Peru stellen fest, dass das Patriarchat erst mit den Missionaren in die jeweilige Kultur kam. Sie betonen, Klerikalismus löscht nur das prophetische Feuer. Auch die Forderung nach dem Diakonats der Frau wird u. a. in Lateinamerika unterstützt.

Fazit: Berufene, widerstandsfähige Frauen fordern eine Agenda für Strategien, damit der Kongress zum Türöffner in der Frauenfrage wird.

Frauen, die bewegen

*Damaris Werner, Diakonin des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden,
Mitwirkende in dem vom Netzwerk verantworteten Workshop „Diakoninnen im Gespräch“*

Im Raum sitzen um die 100 Frauen. Sie reden, diskutieren, hören, lachen, singen und beten. Sie alle teilen die gleichen Erfahrungen, oft leidvolle Erlebnisse. Sie alle teilen die gleiche Berufung. Und sie alle haben erlebt und erleben es immer noch, dass es Menschen gibt, die ihnen diese Berufung absprechen. Immer wieder erleben sie, dass es Menschen gibt, die ihnen sagen, sie dürfen es nicht. Dabei gibt es nichts, was sie sich sehnlicher wünschen. Es geht ihnen nicht um Macht und Einfluss und schon gar nicht um Geld.

Es ist ihr Herzenswunsch Zeugin zu sein. Zeugin der Auferstehung. Zeugin der guten Botschaft. Sie wollen verkündigen, predigen, dienen, heilen, zuhören und beten. Sie möchten lehren, leiten und entscheiden. Sie möchten doch nur ihre Gaben einsetzen und das tun, wozu sie berufen sind. Und immer wieder hören sie ein Nein.

Nein, das darfst du nicht. Nicht als Frau – nicht als der Mensch, der du bist.

Und dann singen sie dieses Lied und eine muss weinen, weil auch sie diese Stimmen kennt, die Nein zu ihr sagen. Gott sei Dank werden es weniger und sie werden leiser; doch sie sind da und sie waren da. Früher. Früher waren sie verletzend. Heute hört sie diese Stimmen nur noch selten, nur noch leise flüsternd im Hintergrund. Heute lässt sie sich davon meistens nicht mehr beirren. Heute sitzt sie in dieser Kirche und singt mit den vielen anderen Frauen, die gemeinsam etwas bewegen.

„Starre nicht auf das, was früher war.

Steh nicht stille im Vergang'nen.

Ich, sagt er, mache neuen Anfang.

Es hat schon begonnen, merkst du es nicht?“

T: Jesaja 43,18 M: Bernard Huijbers

Möglichkeiten für Frauen im Amt

Anneliese Hecht, Katholische Diplomtheologin

Der erste Eindruck nach fast dreieinhalb Tagen bestorganisierten Kongresses mit 140 Teilnehmenden war: so viel geballtes Wissen, so viel geballte Kompetenz, so viele gestandene Frauen! Es gab eine große Bandbreite an Ausführungen zum Thema „Amt und Frau“, theologisch (exegetisch, historisch, kirchenrechtlich, pastoral, ökumenisch, weltkirchlich), gesellschaftlich ... Der Anspruch war: eine umfassende Darstellung der Thematik. Das wurde erreicht. Insgesamt 30 Referierende trugen ihre Inhalte vor, darunter 27 Frauen und drei Männer (einer davon Bischof Bode). Das allein zeigt schon, dass man eine Stofffülle unterbringen wollte, die an die Grenzen der Aufnahmefähigkeit und darüber hinausging. Gute Impulse wurden – ohne dass sie von den Hörenden vertieft werden konnten in eigener Aneignung – durch das Folgende allzu schnell wieder zugedeckt. Eine Reihe der Referentinnen ließ sich wegen der kurzen Redezeit verleiten, mit

sehr hoher Geschwindigkeit zu sprechen, um möglichst viel unterzubringen. Durch Überziehen der Redezeiten fehlten oft Zeiten fürs Gespräch und den Dialog in den Pausen. Es überwog bei allem aber die Dankbarkeit für die gegenseitige Ermutigung, für neue Aspekte, für die Sichtbarkeit der Vielen, die an so vielen Orten wirken und sonst nicht miteinander in Kontakt kommen. Manchen der Vortragenden und Teilnehmenden merkte man anhand ihres Auftretens und ihrer Biografie an, dass der Kampf um die Anerkennung ihrer Berufung Spuren hinterlassen hat bis zur (teilweisen) Resignation oder zu einem „jetzt erst recht!“.

Allen war klar, dass der Prozess weitergehen muss: Nach diesem wissenschaftlich-theologischen Austausch sollen Strategien entwickelt werden. Es braucht strategische Überlegungen, vielfache Vernetzungen, Anhörungen und Diskussionen, Aktionen usw. Nach dem Change-Management für Veränderungsprozesse in

Organisationen braucht es dafür eine *Strategie* mit einer Vision, die Beachtung und Änderung der *Kultur* (Tradition, Werte, Haltungen, Führungsleitlinien, Symbole, Kommunikationswege) und Arbeit an der *Struktur* (Hierarchien, Netzwerke, System samt Subsystemen).

Für mich selbst waren einige der roten Fäden der Tagung:

- Veränderungen, die anstehen, haben es in Notzeiten leichter, akzeptiert zu werden, so auch in der Kirchengeschichte. Auch wenn sie zuerst als Lückenbüßer fungieren, können sie sich festigen durch weitere Bemühungen. Dass sie wieder rückgängig gemacht werden, wenn die Notzeit vorbei ist, auch solche Beispiele gibt es.
- Frauen wurde in patriarchalem Kontext seitens der Amtsträger (der Kirchen) in der Kirchengeschichte überwiegend nur ein Wirkungsfeld in der Verkündigung zugestanden, wenn die Frauen sich durch nichts beirren ließen in ihrer Berufung durch Gott, an ihr gegen alle Widerstände festhielten und einfach entsprechend ihrer geistlichen Berufung wirkten. Oft handelte es sich um Einzelne (Katharina von Siena, Hildegard von Bingen, die Mystikerinnen von Helfta, etliche Pietistinnen ...)
- Es tun sich in jedem Bereich – theologisch, pastoral, philosophisch und gesellschaftlich – Möglichkeiten auf für Frauen ins Amt, bei denen man ansetzen kann. Sogar im Kirchenrecht bieten sich Möglichkeiten. Die Genderthematik ist übergreifend in Kirche und Gesellschaft aktuell.
- Im Workshop „Diakonot der Frau“ ergaben die vier Zeugnisse von Frauen (lutherisch – einge-

segnet, baptistisch – eingeseget, altkatholisch – geweiht und kath. – ausgebildet, aber keine Weihe und dennoch diakonisch tätig) ein für alle übergreifendes Bild: Drei von ihnen wurden beauftragt durch Handauflegung, allerdings nur bei den Altkatholiken als Sakrament; alle gehen an die Ränder der Gemeinde und Gesellschaft, sind stark sozial engagiert, üben nur zum Teil liturgische Tätigkeiten aus; ihr Einsatz ist vielfach unbezahlt im Gegensatz zu dem der Pastoren. Sie sehen sich mehr als Frauen, die bei der Tat ansetzen und dann dazu auch noch verkündigen. Die Priester/ Pastöre sehen sie dagegen eher als solche, die den Schwerpunkt bei der Wortverkündigung haben und von ihm her möglicherweise zur Tat kommen.

Als positive Eindrücke der Tagung verzeichne ich für mich:

- **Neue Erkenntnisse**, weil so ein breiter Überblick, **neue Kontakte**, Frauen persönlich sehen und treffen, deren Namen ich kannte.
- **Gemeinsame Gebetszeiten** taten gut, auch der ökumenische Gottesdienst samt Agape.
- Die **Sehnsucht steigt und zugleich der Zorn** auf männliche Amtsträger, vor allem wenn ich sehe, wie selbstverständlich die **evangelischen Frauen** in ihren geistlichen Ämtern wirken und **anerkannt** sind, auch bei dieser Tagung. Sie werden von unseren katholischen Amtsträgern bis zum Papst hinauf mit Achtung behandelt, im Gegensatz zu den Frauen in der eigenen Kirche, die solches aufgrund eigener Berufung auch fordern und brauchen.

Kirchliche Ämter für Frauen als Zeichen der Zukunftsfähigkeit der Kirche

Hannelore Illchmann, Absolventin des Diakonatskreises, „Diakonin ohne Weihe“

Es war eindrucksvoll für mich zu sehen, wie viele Theologen und vor allem Theologinnen mit Engagement zum Thema „kirchliche Ämter für Frauen“ forschen und lehren. Es machte mich froh zu sehen, dass es nicht um irgendein abwegiges Thema geht, an dem sowieso kaum jemand Interesse hat – wie uns offizielle katholische Kirchenleitungen oft glauben

machen möchten. Wie im zweiten und dritten Jahrhundert die Sorge um die Legitimierung der Botschaft Christi mit Rücksicht auf traditionell verankerte Erwartungen in der damaligen Gesellschaft zu einem Ausschluss der Frauen von den Ämtern führte – und das gegen die von Jesus und den ersten christlichen Gemeinden praktizierte Realität – so wäre heute die Öffnung

der kirchlichen Ämter für Frauen ein Zeichen der Glaubwürdigkeit und Zukunftsfähigkeit der Kirchen. Das gilt sicherlich (noch) nicht für alle Weltregionen, aber doch für mehr Gebiete als die katholische Kirche anzunehmen scheint. Wenn aber schon in der katholischen Kirche die Kontinuität ein so großes Gewicht hat, warum dann nicht Kontinuität zu der Tradition wie sie sich im Galaterbrief 3,28 oder in der altkirchlichen Tradition darstellt?

Das Festhalten am Ausschluss von Frauen aus Ämtern, die wirkliche Entscheidungsvollmachten haben, führt zu Erstarrungen, lähmt und blockiert die Kirchen und beraubt sie der Charismen der Frauen, raubt ihr die „zweite

Hälfte ihres Gesichtes“, wie es eine der Referentinnen ausdrückte.

Auch die Kirchen der Reformation und die altkatholische Kirche, so berichteten Theologinnen aus diesen Gemeinschaften, hatten trotz der Vorstellung des „Priestertums aller Gläubigen“ einen langen Weg durch die Institutionen zurückzulegen und zu erleiden.

Und so gilt es zu hoffen und unermüdlich dafür einzutreten, dass in einer Kirche, die den Besonderheiten der Ortskirchen mehr Raum gibt, in vielen verschiedenen Ämtern Männer und Frauen gemeinsam die gute Botschaft von Jesus Christus verkünden und im Weiheamt ihre Berufung verwirklichen können.

**„Denn der Bischof sitzt für euch an der Stelle Gottes,
der Diakon aber steht an der Stelle Christi
und ihr sollt ihn lieben;
die Diakonin aber soll nach dem Vorbild des Heiligen Geistes
von euch geehrt werden.“
(Didascalia apostolorum, can.9)**

Die Armenisch-apostolische Kirche im Iran weiht eine Diakonin

15. Januar 2018 In der armenisch-apostolischen Kirche ist erstmals seit Jahrhunderten eine Frau, die nicht Nonne ist, zur Diakonin geweiht worden. Die 24-jährige Anästhesistin Ani-Kristi Manvelian wurde in der armenisch-apostolischen Kathedrale in Teheran zur Diakonin geweiht.

Die Weihe führte der armenisch-apostolische Erzbischof von Teheran, Sebouh Sarkissian, bereits am 25. September 2017 durch. Nun wurden Fotos veröffentlicht, die die Diakonin im armenischen Weihnachtsgottesdienst am 5. Januar 2018 beim Dienst am Altar zeigen.

Die Weihe von Ani-Kristi Manvelian fand statt, obwohl die armenisch-apostolische Kirche das Frauendiakonat formell noch nicht wiederbelebt hat. „Was ich getan habe, stimmt mit der Tradition der Kirche überein“, so Erzbischof Sarkissian, der auch betonte, dass er mit dieser Entscheidung „die Beteiligung von Frauen am liturgischen Leben neu beleben“ wolle. „Unsere Kirche ist heute herausgefordert zu Selbstkritik und Selbstprüfung. Sie muss sich im sozialen und im Bildungsbereich ebenso verjüngen wie im liturgischen Dienst. Die Diakonin kann ohne

Zweifel durch ihr Beispiel eine geistliche, der Kirche geweihte Mutter und Erzieherin sein und ein Vorbild für Frauen.“

Zuletzt wurde in der armenisch-apostolischen Kirche in Istanbul die Nonne Sr. Hripsime Sasounian zur Diakonin geweiht. Der Patriarch Shnork Kalustian von Constantinople weihte Sr. Hripsime 1982 nach dem gleichen kanonischen Weiheformular, das auch für männliche Diakone verwendet wird. Die in Damaskus geborene Diakonin war damals 54 Jahre alt. Sie ist 2007 verstorben.

Die Armenisch-Apostolische Kirche ist autokephal [eigenständig] und gehört zu der Familie der Altorientalischen Orthodoxen Kirchen. Zu dieser Kirchenfamilie gehören die Koptisch-, die Äthiopisch-, die Eritreisch- und die Syrisch-Orthodoxe, sowie die Indisch-Malabarischen Kirche.

<http://www.vaticannews.va/de/welt/news/2018-01/iran--armenisch-apostolische-kirche-weiht-eine-diakonin.html>

<http://asbarez.com/169816/historic-ordination-of-a-deaconess-in-the-tehran-prelacy/>

Bischof Bode fordert mehr Beschäftigung mit dem Diakonat der Frau

Bischof Franz-Josef Bode gab der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ (NOZ) am 10. Januar 2018 ein viel beachtetes Interview.

Darin forderte er ein Nachdenken über die Segnung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften. „Man kann zum Beispiel über eine Segnung nachdenken – die nicht zu verwechseln ist mit einer Trauung“. „Wir müssen in der Kirche ausführlicher darüber diskutieren. Schweigen und Tabuisieren führt nicht weiter und verunsichert.“ Auch wenn sich die „Ehe für alle“ vom Eheverständnis der Kirche unterscheidet, sei diese nun politische Realität, so Bischof Bode: „Wir müssen uns daher fragen, wie wir denjenigen begegnen, die diese Verbindung eingehen und die sich ja zum Teil auch in der Kirche engagieren. Wie begleiten wir sie pastoral und liturgisch? Wie werden wir ihnen gerecht?“

Im gleichen Interview sprach sich Bischof Bode für eine stärkere Auseinandersetzung mit dem Thema Diakonat der Frau aus:

NOZ: Stichwort Frauen – Sie haben mehrfach angeregt, über den Diakonat der Frau zu sprechen. Seit 2016 gibt es dazu eine Kommission im Vatikan. Ansonsten scheint das Thema nicht allzu lebendig zu sein ...

Bischof Bode: Die Frage ist komplexer als man meint. Zum einen kann man den Diakonat – so wie wir ihn jetzt für Männer kennen – nicht

einfach auf Frauen übertragen. Zum anderen erforscht die Kommission sehr stark die Tradition. Ich bin aber der Meinung, dass man nicht nur von der Tradition ausgehen sollte. Wir müssen auch der Tatsache gerecht werden, dass Frauen heute in hohem Maße verantwortungsvolle Tätigkeiten in der Kirche übernehmen. Ich wünsche mir dazu ein Gespräch zwischen Expertinnen auf diesem Gebiet und den zuständigen Bischöfen in der Bischofskonferenz, und – soweit das möglich ist – auch einen Kontakt zu der Gruppe, die sich in Rom mit diesen Fragen beschäftigt. Letztlich wird über diese Frage ein Konzil oder eine Synode entscheiden müssen.

NOZ: Wie reagieren Ihre Kollegen in der Bischofskonferenz auf das Thema?

Bischof Bode: Grundsätzlich halten sie das Thema Diakonat der Frau für relevant. Die Ernsthaftigkeit der theologischen Forschung dazu kann man nicht in Frage stellen. Ich glaube aber auch, dass sich die Bischofskonferenz noch stärker mit diesem Thema beschäftigen muss.

<https://www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/1003386/osnabruecker-bischof-ueber-segnung-von-homo-ehe-nachdenken#gallery%260%260%261003386>

Neue Arbeitshilfe: Not und Ressourcen wahrnehmen

„Not und Ressourcen wahrnehmen. Fünf praktische Methoden zur Schärfung des diakonischen Blicks“ – unter dieser Überschrift hat die Erzdiözese Freiburg im Jahr 2017 eine Arbeitshilfe herausgegeben, die in Kooperation zwischen der Fachstelle Diakonische Pastoral des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes und des Referates für Gemeindec Caritas des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg erstellt wurde. Maßgeblich daran mitgearbeitet hat Dr. Ulrike Hudelmaier, Referentin für Diakonische Pastoral, die einige Jahre Mitglied im Vorstand des Netzwerks war.

Die Arbeitshilfe ist praxisnah gestaltet und will dazu anregen „auf die Straßen zu gehen“ und

die Situation der vor Ort lebenden Menschen – auch jener, die wenig oder keinen Bezug zur Kirche haben – wahrzunehmen. Sie gibt methodische Anregungen, die von der Wahrnehmung zum Handeln führen können. Dabei will sie den Blick nicht allein auf verschiedene Problemlagen richten, sondern auch dazu anregen, vorhandene Ressourcen zu entdecken sowie Eigeninitiative und Selbsthilfe zu stärken. Sie will so zu neuen Wegen in der Pastoral ermutigen.

Die vorgestellten Methoden sind für Teams, Gruppen und Gremien, die am caritativen Handeln interessiert sind, gedacht und im pastoralen Alltag leicht anwendbar.

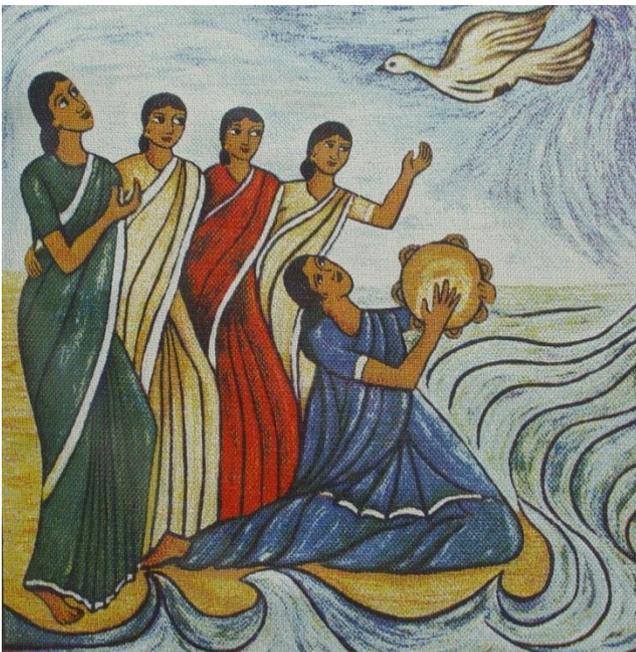
Download dieser Arbeitshilfe als pdf sowie weitere Informationen unter:

https://www.ebfr.de/html/content/pastorale_texte.html

Mirjam, eine Frau aus der Bibel, die mir am Herzen liegt

Dieser Beitrag von Stefanie Heller setzt die Reihe „meine Frau in der Bibel“ aus der letzten Pinwand fort. Die Bibel weist viele Frauengestalten auf, die begeistern, Vorbild sein können oder zum Nachdenken anregen.

Als das Volk Israel aus dem Sklavenhaus Ägypten mit Jahwes Hilfe entkommen war, da nimmt Mirjam die Pauke in die Hand und singt und lobt Gott, und das Volk stimmt in ihren Jubel mit ein. Gott hat eingegriffen, er hat sich erwiesen als der „Ich-Bin-Da“ und seinem Volk Befreiung geschenkt. Mirjam tanzt voller Freude und singt ihm Loblieder, und die Frauen folgen ihr und stimmen mit ein.



Miriam feiert die Befreiung ihres Volkes aus der Hand der Ägypter; Ausschnitt aus dem Hungertuch „Biblische Frauengestalten“ von 1990

Foto: Anne Henze

Zusammen mit ihren Brüdern Mose und Aaron begleitet Mirjam das Volk dann im Auftrag Jahwes durch die Wüste. Sie wird Prophetin genannt und ist für das Volk, besonders für die Frauen da. Der Weg durch die Wüste, diese menschenfeindliche Umgebung, ist für das Volk Israel nicht einfach, und es gibt immer wieder neue Probleme.

Bereits als Mädchen hat Mirjam eine wichtige Aufgabe um das Überleben von Mose zu sichern. – Die beiden Hebammen Schifra und Pua weigern sich den Neugeborenen zu töten,

wie es der Pharao angeordnet hatte. Seine Mutter versteckt ihn, aber als er größer wird, ist dies immer schwieriger, und sie setzt ihn in einem Binsenkörbchen auf dem Nil aus. Als die Tochter des Pharao ihn findet, spricht Mirjam sie an und zeigt ihr eine Lösung auf. So jung noch, aber dennoch mutig, rettet sie zusammen mit den anderen drei Frauen das Überleben ihres Bruders Moses.

Einmal aber zeigt sich auch eine negative Seite von Mirjam. Vermutlich von Neid und Eifersucht getrieben stellt sie zusammen mit ihrem Bruder Aaron die Einzigartigkeit der Gottesbeziehung des Mose in Frage, als dieser eine Kuschitin zur Frau nimmt. Sie wird dafür von Jahwe mit einem Hautausschlag bestraft. Aber auf die Bitte von Moses wird sie nach sieben Tagen Isolierung begnadigt.

Das Volk zeigt sich in dieser Situation solidarisch mit ihr und zieht erst weiter, als sie wieder da ist. Mirjam ist also eine Frau, die nicht perfekt ist, aber sie bereut ihren Fehler zusammen mit Aaron und findet Gnade und Barmherzigkeit bei Gott.

Für mich ist Mirjam eine Frau, die unterwegs ist mit Jahwe und mit seinem Volk.

Sie ist mutig aufgebrochen aus der Unterdrückung in Ägypten in eine ungewisse Zukunft im Vertrauen auf Gottes Verheißung. Sie weiß sich von Gott getragen und vertraut darauf, dass er für sein Volk sorgt. Auch wir sollen immer wieder aufbrechen aus unseren Verstrickungen und neue Wege wagen im Vertrauen auf Gott. Wir sollen mutig sein, Neues zu wagen, weil wir uns von ihm getragen wissen.

Wer so unterwegs ist, sollte auf seinem Weg auch immer wieder mal innehalten und zurückblicken, und er wird so Gottes Spuren in seinem Leben finden, spüren, wie er uns begleitet und für uns sorgt, und mit Mirjam auf die Pauke schlagen und in ihr Loblied mit einstimmen.

Stefanie Heller

Gern dürfen Sie uns die Geschichte „Ihrer“ Frauengestalt für eine der nächsten Ausgaben der Pinwand zusenden.

Der Vorstand des Netzwerks

Wahlperiode ab April 2017.



Gabriele Greef
Adolf-Kolping-Str.48
74743 Seckach
Tel. 06292 1317
gabrielegreef@hotmail.de



Dr. Stefanie Heller
Sandäcker 3
91336 Heroldsbach
Tel. 09190 994186
fs.heller@web.de



Prof. Dr. Peter Hünermann
Engwiesenstraße 14
72108 Rottenburg-Oberndorf
Tel. 07073 3725
peter.huenermann@uni-tuebingen.de



Hannelore Illchmann
(kooptiertes Mitglied)
Gustav-Freytag-Weg 20
88239 Wangen im Allgäu
Tel: 07522 7075087
Hanne.illchmann@web.de



Irmentraud Kobusch
(Vorsitzende)
Schattbachstraße 46
44801 Bochum
Tel. 0234 707237
irmentraud.kobusch@web.de

Impressum

Herausgeber

Netzwerk Diakoniat der Frau
c/o Bundesgeschäftsstelle des KDFB
Kaesenstraße 18, 50677 Köln
Tel. und Fax: 0221 860-9244
E-Mail: netzwerk@diakoniat.de
Internet: <http://www.diakoniat.de>
Stadtsparkasse Münster
IBAN: DE44 4005 0150 0014 0072 31
BIC: WELADEDIMST

Redaktion und Layout

Anne Henze
Flamingoweg 6, 73434 Aalen
Tel. 07361 558307, E-Mail: pinwand@diakoniat.de

Erscheinungsweise: Zweimal jährlich. Die nächste Pinwand wird im September 2018 erscheinen.

Redaktionsschluss: 31. Juli 2018.

Artikel, die namentlich gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Katholikentag 2018

Unter dem Motto „Suche Frieden“ findet in Münster vom 9. bis 13. Mai 2018 der 101. Deutsche Katholikentag statt.

Das Netzwerk ist dabei. Mit einem Stand auf der Kirchenmeile wird sich das Netzwerk offen und einladend präsentieren, über seine Arbeit berichten und zu aktuellen Entwicklungen Rede und Antwort stehen.

Begegnungen und Gespräche mit prominenten Unterstützern und Unterstützerinnen sind geplant. Dafür laufen im Moment die Anfragen. Das genaue Standprogramm wird zu gegebener Zeit auf der Webseite des Netzwerks zu finden sein.

Schon jetzt aber laden wir alle Mitglieder und Interessierten ein, das Netzwerk zu besuchen, für einen Schwatz zu verweilen und Netze der Solidarität und der Freundschaft zu knüpfen.



Termine

Vorstandssitzung

29./30. Juni 2018 in Rottenburg-Oberndorf

Jahrestreffen der Diakonatskreise

13.–15. April 2018: Diakonatskreis I

27.–29. Juli 2018: Diakonatskreis II

Veranstaltungen

29. April 2018: **Tag der Diakonin**,

zentrale Veranstaltung in Bochum

9.–13. Mai 2018: **Katholikentag** in Münster

Vorankündigung

13.–15. September 2019 Tagung und Mitgliederversammlung im Haus am Maiberg in Heppenheim

Bitte den Termin vormerken!